

Casselsche Policey- und Commercien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1780^{ten}
Jahr.

51^{tes}
Stück.



Montag den 18^{ten} December.

Citatio Edictalis.

Es hat sich der Einwohner aus Rothensee Amts Hersfeld Johannes Welcker dadurch, daß er Ans theil an einer Schatzgräberei zu Rohrbach genommen, wodurch hauptsächlich der Müller Hildebrandt daselbst betrüglicher weise hintergangen worden, einer harten Strafe theilhaftig gemacht, und ist aus Furcht für denselben entwichen. Da man nun aller angewandten Mühe ohngeachtet dessen gegenwärtigen Ausenhalt nicht erfahren können, so wird derselbe hierdurch edicitaliter mit der Verwarnung citirt, so gewiß in Termino den 29. Dec. a. c. vor hiesigem peinlichen Gericht sich zu sinnen und Red und Antwort zu geben, als widrigenfalls auf den Richterscheinungsfall gegen ihn in contumaciam versfahren, er als ein Theilhaber des getriebenen Betrugs angesehen, als solcher bestraft, auch wegen Strafe, Kosten und Schadens: Ersehung sich an sein mit Arrest bestritten Vermögen gehalten werden soll. Rotenberg den 7. Nov. 1780.
S. S. Rath und Amtmann und Peinl. Richter. J. A. König.

Verpacht-Sachen.

Nachdem vorgekommenen Umständen nach vor nöthig befunden worden, wegen Verpachtung des Laternen-Brands in hiesiger Residenz-Stadt einen nochmaligen Termin auf Montag den 18ten December anzusezen und abhalten zu lassen; so wird selches hiermit bekannt gemacht,
D o o v o .

Das